

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim),
Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11831 –**

Diskriminierung abbauen – In jedem Alter

A. Problem

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird ausgeführt, dass jeder Mensch in jedem Alter Opfer von Altersdiskriminierung werden könne, die jedoch oft unentdeckt bleibe, weil Betroffene ihre Rechte nicht kennen. Der Deutsche Alterssurvey sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das subjektive Wohlbefinden enorm unter der erlittenen massiven Ungerechtigkeit aufgrund des Alleinstellungsmerkmals Alter leide. Ältere und alte Menschen seien häufig in der medizinischen Versorgung, beispielsweise durch die Verweigerung bestimmter Therapien, von einer Diskriminierung bedroht. Weitere Bereiche, in denen Altersdiskriminierung in etwa gleich häufig auftrete, seien Behördengänge, Geldangelegenheiten und alltägliche Situationen. Dadurch werde der persönliche Gestaltungsraum eingeschränkt. Zwar habe die durch den Sechsten Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ angestoßene Debatte zur Aufklärung beigetragen, dennoch bestehe weiterer Handlungsbedarf.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11831 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Markus Grübel
Berichterstatter

Petra Crone
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Elisabeth Scharfenberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Petra Crone, Nicole Bracht-Bendt, Heidrun Dittrich und Elisabeth Scharfenberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11831** wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zählt die unterschiedlichen Bereiche auf, in denen Diskriminierung auf Grund des Alters heute stattfindet. Als aktueller Beleg für eine Diskriminierung in der Arbeitswelt wird das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (9 AZR 529/10) vom 20. März 2013 zur Angleichung des Urlaubsanspruches im öffentlichen Dienst angeführt. Weiter zeige sich die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sowohl im Zugang zum Arbeitsleben, innerhalb von Arbeitsverhältnissen, bei deren Beendigung und auch bei Arbeitslosigkeit. Es müssten ein Mindestlohn und faire Arbeitsbedingungen für jedes Alter geschaffen werden. Der Arbeitsmarkt für junge Menschen gestalte sich oft prekär, sei durch lange Praktika und durch keine oder eine unzureichende soziale Absicherung gekennzeichnet. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählten dagegen schon im Alter von über 40 Jahren zum „Alten Eisen“ und würden häufig nur unzureichend von den Arbeitgebern gefördert. Generell müssten die Angebote für lebenslanges Lernen ausgebaut und stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten werden. Selbst der Bereich bürgerschaftliches Engagement sei anfällig für eine Ungleichbehandlung aufgrund des Alters, wenn beispielsweise in den Satzungen eine Altersgrenze für ein ehrenamtliches Engagement festgeschrieben sei.

Die Menschen dürften aber auch mit dem neuen Leitbild des aktiven und produktiven älteren Menschen in der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion nicht überfordert werden. Ältere sähen sich nun mit dem gesellschaftlichen Anspruch konfrontiert, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben und auch im Ruhestand als Pflegende oder Konsumierende funktionieren zu müssen. Sich im Alter produktiv einzubringen sei aber nicht nur eine Frage des Willens, sondern auch des Könnens. Eine geeignete Infrastruktur für organisiertes Engagement Älterer sei nur rudimentär vorhanden.

Eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung habe gezeigt, dass den Medien eine besondere Rolle beim Thema Altersdiskriminierung zukomme, da durch eine diskriminierende Aufbereitung von Themen durchaus Ressentiments geschürt werden könnten. Die Mehrheit der Journalistinnen und Journalisten habe zwar erkannt, dass das Altersbild positiver werden müsse und sei sich ihrer Verantwortung bewusst, dennoch bedürfe es weiterer Initiativen, um Medien und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die Po-

litik habe bereits auf die fehlenden positiven Altersbilder, die eine Diskriminierung begünstigten, reagiert, beispielsweise durch die öffentliche Debatte im Rahmen des Sechsten Altenberichts. Auch die Mehrgenerationenhäuser leisteten einen wertvollen Dienst und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes habe 2012 zum Themenjahr „Im besten Alter. Immer“ gemacht. Dennoch bestehe weiterer Handlungsbedarf zum Abbau von Diskriminierung aufgrund des Alters.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden,

1. das Thema Altersdiskriminierung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen und eine öffentliche Kampagne für die gleichen Rechte aller Altersgruppen zu initiieren;
2. sich konsequent für die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzusetzen und die Öffentlichkeit über die damit verbundenen Rechte aufzuklären;
3. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu unterstützen, indem diese mit ausreichend finanziellen Mitteln im Bundeshaushalt ausgestattet werde, um (potenzielle) Diskriminierungen aufzuzeigen, in der Öffentlichkeit zu diskutieren und Menschen in konkreten Situationen rechtlich zu beraten;
4. alle bestehenden bundesgesetzlichen Altersgrenzen aufzulisten und auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Bericht noch vor Ablauf der 17. Legislaturperiode vorzulegen;
5. die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Gemeinsam gegen Diskriminierung: Für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen“ anzunehmen, öffentlich zu diskutieren und gemeinsam mit Ländern und Kommunen umzusetzen;
6. die Diskriminierung von Älteren sowie Altersgrenzen im bürgerschaftlichen Engagement abzubauen;
7. weiterhin den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, um so Vorurteilen und daraus resultierender Altersdiskriminierung vorzubeugen. Hierzu zählten beispielsweise der Ausbau und die Vernetzung von Mehrgenerationenhäusern in den Kommunen oder auch die Fortführung der Freiwilligendienste aller Generationen;
8. auf die Krankenkassen und Ärzteverbände einzuwirken, in der medizinischen Versorgung auch künftig eine Behandlung nach Gesundheitszustand zu gewährleisten;
9. einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – basierend auf den Ergebnissen des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs von 2009 – einzuführen;
10. die Förderung anonymisierter Bewerbungsverfahren fortzusetzen;

11. das erfolgreiche Programm „Perspektive 50plus“ weiterzuführen;
12. das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) ohne eine zeitliche Befristung fortzuführen;
13. ein eigenständiges Arbeitsmarktprogramm „GesundheitPlus“ für ältere arbeitslose Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt seien, aufzulegen, um für sie geeignete Arbeitsmarktmöglichkeiten besser aufzuzeigen, gegebenenfalls geeignete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belastungen zu finden und den Prozess der beruflichen Reintegration zu begleiten;
14. einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit, zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro vorzulegen;
15. den Missbrauch von Praktika wirkungsvoll zu bekämpfen;
16. sich für ein Recht auf einen Schulabschluss einzusetzen;
17. jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren;
18. junge Erwachsene bei den Sanktionen im SGB II mit anderen Altersgruppen gleichzustellen und die verschärften Sanktionen für unter 25-Jährige aus dem SGB II zu streichen;
19. sich für den Ausbau der Seniorenbildung einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 99. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion der SPD** aus, dass der Antrag die Ungerechtigkeiten aufgrund des Alleinstellungsmerkmals ‚Alter‘ benenne. So würden beispielsweise junge Menschen bei der Arbeitssuche häufig Opfer von Diskriminierungen, dadurch dass sie von prekären Arbeitsverhältnissen, langfristigen Praktika oder sachgrundlosen Befristungen bei Arbeitsverträgen betroffen seien. Hier müsse entgegengesteuert werden, ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt werden und eine Regulierung beim Thema Leiharbeit erfolgen. Wichtig sei auch ein Recht auf einen Schulabschluss und auf eine qualifizierte Ausbildung.

Ältere Menschen dagegen würden oft aufgrund ihres Alters keine Arbeit mehr finden oder es werde ihnen eine Weiterbildung verweigert. Daher seien die anonymisierten Bewerbungsverfahren – ohne Altersangabe und Foto – weiter zu fördern. Eine Diskriminierung älterer Menschen finde sich darüber hinaus aber auch bei Behördengängen, bei der Kreditvergabe und im medizinischen Bereich. Bei Letzterem gelte es, den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Für ältere und arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollte ein Arbeitsmarktprogramm „GesundheitPlus“ aufgelegt werden.

Auch müssten die bestehenden bundesgesetzlichen Altersgrenzen überprüft werden. Insbesondere im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gebe es Altersgrenzen, die nicht mehr haltbar seien.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes müsse weiter unterstützt und finanziell ausreichend ausgestattet werden. Zur Vorbeugung von Altersdiskriminierung sei ein besserer Austausch zwischen Jung und Alt erforderlich. Hierzu könnten Mehrgenerationenhäuser einen wichtigen Beitrag leisten. Die Bundesregierung werde aufgefordert, das Thema Altersdiskriminierung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit und öffentlich auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam zu machen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, dass man dem Grundanliegen, die Altersdiskriminierung abzubauen, selbstverständlich zustimme. Konkret würden im Antrag der Fraktion der SPD jedoch Dinge gefordert, die entweder schon längst gesetzlich geregelt oder bereits auf den Weg gebracht worden seien. Da man insbesondere die im Antrag genannten arbeitsrechtlichen Forderungen ablehne, werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, dass im Antrag der Fraktion der SPD richtigerweise gesagt werde, dass jeder Mensch in jedem Alter Opfer von Diskriminierung werden könne. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz habe man ein Antidiskriminierungsverbot „zweiter Klasse“. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte daher, dass ein Altersdiskriminierungsverbot ins Grundgesetz aufgenommen werde. Eine entsprechende Forderung im vorliegenden Antrag hätte man begrüßt. Die Forderung hinsichtlich des anonymisierten Bewerbungsverfahrens sei richtig. Die Fortführung des Freiwilligendienstes aller Generationen wie auch den Bundesfreiwilligendienst lehne man ab. Die Überprüfung aller Altersgrenzen befürworte man nicht, weil diese auch Schutzrechte für Beschäftigte beinhalteten. Daher werde man sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass eine Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Alters nicht zu rechtfertigen sei. Alle gesetzlichen Altersgrenzen gehörten auf den Prüfstand. Das sei aber bereits eine Forderung im Antrag der Koalitionsfraktionen „Altersbilder positiv fortentwickeln, Potenziale des Alters nutzen“ (Drucksache 17/8345) gewesen, der Anfang vergangenen Jahres auf den Weg gebracht und mit großer Mehrheit im Plenum angenommen worden sei. Er enthalte eine Fülle von Maßnahmen, mit denen den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden solle. Vor allen Dingen sei der Wandel hin zu einem positiven Altersbild notwendig. Die positiven Aspekte des Antrags der Fraktion der SPD stellten lediglich eine Wiederholung der Forderungen aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen aus dem letzten Jahr dar. Deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, dass in dem Antrag der Fraktion der SPD unterschiedliche Aspekte zusammengetragen worden seien, die bereits an anderer Stelle gefordert worden seien. Die Forderungen seien teilweise überholt bzw. kämen zu spät, um noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden zu können. Zwar sei es richtig, die Diskriminierung aufgrund des Alters nicht nur auf alte Menschen zu beziehen, aber bei den auf die Jüngeren bezogenen Forderungen handle es sich in Wirklichkeit nicht um eine Diskriminierung, sondern es gehe um bessere Rahmenbedingungen. Auch wenn der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige Forderungen nicht weit genug gingen, halte man den Antrag weitgehend für gut und werde ihm daher zustimmen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Markus Grübel
Berichterstatler

Petra Crone
Berichterstatlerin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatlerin

Heidrun Dittrich
Berichterstatlerin

Elisabeth Scharfenberg
Berichterstatlerin

